

Externe Evaluation der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

– Evaluationsabschlussbericht –

Juli 2009

1 Grundlagen des gesamten Evaluationsverfahrens

1.1 Auftrag und Zielsetzung der externen Evaluation 2008 an der WWU Münster

Die Evaluationsagentur Baden-Württemberg (**evalag**) hat die externe Evaluation von insgesamt fünfzehn Fächern, die neun Fachbereichen angehören, und drei fakultäts-unabhängigen Zentren der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) Münster organisiert, umgesetzt und begleitet. Auftraggeber war das Rektorat der WWU Münster; Die Laufzeit der Verfahren reichte vertragsgemäß vom 1. Februar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 und wurde auf Ersuchen von **evalag** bis zum 28. Februar 2009 verlängert.

Ziel der Evaluationsverfahren war die Begutachtung insbesondere der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, der Qualität der Leistungen, der mittelfristigen Entwicklungsperspektiven sowie der Binnenstruktur und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Fächer beziehungsweise Fachbereiche und der Zentren. Die von den Gutachterkommissionen erstellten Einzelgutachten (Evaluationsabschlussberichte) für insgesamt vierzehn Evaluationseinheiten werden als Basis für die Verhandlung von Zielvereinbarungen zwischen der Hochschulleitung der WWU Münster und den Dekanaten der jeweiligen Fachbereiche oder Fakultäten beziehungsweise den Leitungen der Zentren (entsprechend der Evaluationsordnung der WWU) dienen.

1.2 Gegenstände und Grundsätze der einzelnen Evaluationsverfahren

In zweistufigen Evaluationsverfahren wurden von unabhängigen Gutachterkommissionen (Peer Groups) wissenschaftliche Gutachten für folgende Fachbereiche (FB) beziehungsweise Fächer und Zentren der WWU Münster erarbeitet: Katholische Theologie (FB 02), Rechtswissenschaft (FB 03), Psychologie (FB 07), Philosophie (FB 08), Kunstgeschichte (FB 08), Didaktik der Geschichte (FB 08), Germanistik, Anglistik, Romanistik und Allgemeine Sprachwissenschaft (FB 09), Physik (FB 11), Chemie, Pharmazie und Lebensmittelchemie (FB 12), Biologie (FB 13), Geowissenschaften (FB 14), Zentrum für Lehrerbildung (ZfL), Zentrum für Niederlande-Studien (ZNS) und Sprachenzentrum (SPZ).

Normative Grundlagen und Rahmenbedingungen für jede Begutachtung waren neben den wissenschaftlichen und professionellen Kompetenzen der Gutachterkommissionen und den international anerkannten Qualitätsstandards (European standards and guidelines (ESG), DeGEval-Grundsätze), die von **evalag** beachtet werden, die von der WWU Münster in den „Leitlinien für Zielvereinbarungen zwischen den Fachbereichen und dem Rektorat der WWU“ vom 19. Juli 2007 dargelegten Eckpunkte, die „Evaluationsordnung“ der WWU Münster vom 6. April 2005, die „Leitlinien zur Evaluation von Forschung und Lehre“ der WWU Münster in der Fassung vom 1. Oktober 2007 sowie die **evalag**-Leistungsangebote vom 28. Januar und 6. Februar 2008.

Die Evaluationen wurden als Peer Review-Verfahren ausgestaltet und fanden in der Zeit von Februar 2008 bis Februar 2009 statt. Gegenstand der Begutachtungen waren die Leistungen der zu evaluierenden Einheiten während der vergangenen fünf Jahre und ihre Projekte, Pläne und Prognosen für die nächsten drei bis fünf Jahre. Forschung und Lehre wurden im Zusammenhang evaluiert. Die externen Evaluationen konzentrierten sich dabei vor allem auf die Begutachtung der Forschung (soweit Forschung Auftrag und Intention der jeweiligen Evaluationseinheit war), wobei die inhaltliche Schwerpunktsetzung, Qualität und Zukunftsperspektiven im Vordergrund des Interesses waren. Bei den Begutachtungen der Lehre standen die Kohärenz von Lehre und Forschung, der jeweilige Prozesszustand der Studienreform, die Interdisziplinarität

und die Internationalisierung sowie die Entwicklungsperspektiven und Zielvorstellungen der Evaluationseinheiten im Mittelpunkt der Betrachtung. Übergreifend wurden die Organisationsstrukturen und die Zuständigkeiten für die Lehrerbildung innerhalb der WWU Münster bewertet.

1.3 Verfahrensablauf

Auftakt aller Evaluationsverfahren an der WWU Münster war eine Informationsveranstaltung am 27. November 2007 zum Verfahren der Fachevaluationen. Am 15. April 2008 fand eine weitere Informationsveranstaltung für die an den externen Evaluationen 2008 beteiligten Einheiten der WWU Münster statt. Bereits im Herbst und im Winter 2007/08 wurden im Rahmen der internen Evaluationen die Selbstberichte der Evaluationseinheiten erstellt, was durch die WWU Münster organisiert und koordiniert wurde. Alle Gutachterkommissionen konnten rechtzeitig vor den Begehungsterminen und Evaluationsgesprächen in Münster über die Inhalte der Selbstberichte vollständig und ausführlich informiert werden.

Ab Ende Januar 2008 wurden von **evalag** die Gutachterkommissionen für die beteiligten Evaluationseinheiten organisiert, was unter anderem die Recherche und Anwerbung von kompetenten, unbefangenen und unabhängigen Gutachterinnen und Gutachtern beinhaltete. Die Zusammenstellung der Gutachtergruppen wurde schließlich auf der Grundlage national und international anerkannter Qualitätsstandards, die **evalag** anwendet, und im Einvernehmen mit den beteiligten Evaluationseinheiten sowie dem Lenkungsausschuss für Evaluation der WWU Münster sowie dem Stiftungsrat von **evalag** durchgeführt. Nachdem alle Gutachterinnen und Gutachter ihre Unbefangenheit erklärt hatten, wurden sie durch den Stiftungsvorstand von **evalag** formell bestellt. Anschließend wurden Ablaufpläne für die Begehungen der einzelnen Evaluationseinheiten erstellt und mit den jeweiligen Gutachtergruppen, den Evaluationseinheiten und dem Auftraggeber inhaltlich und terminlich abgestimmt.

Nach Eintreffen der Selbstberichte bei **evalag** wurden diese den Gutachterinnen und Gutachtern zur Verfügung gestellt, von **evalag** einer Kurzanalyse unterzogen und die so gewonnenen Informationen und Fragestellungen mit den jeweiligen Gutachtergruppen kommuniziert. Des Weiteren wurden den Gutachterkommissionen Informationen zu **evalag**, zu den Grundlagen und Zielen des Evaluationsverfahrens sowie zu den entsprechenden Aufgaben der Peer Groups zur Verfügung gestellt. Diese Informationen dienten zusammen mit den Selbstberichten als Grundlage für die Planung und Strukturierung der Begehungen der beteiligten Evaluationseinheiten.

Die externe Evaluation umfasste jeweils eine ca. zweitägige Vor-Ort-Begehung in Münster, die von **evalag** organisiert und begleitet wurde. Dazu erstellte **evalag** für die Gutachter/innen, die zu evaluierende Einheit und den Auftraggeber unter anderem einen genauen Ablaufplan für die Begehung und die Evaluationsgespräche. Im Rahmen der Begehung führte die externe Gutachterkommission Evaluationsgespräche mit dem Rektorat der WWU und den Statusgruppen der Evaluationseinheit (Dekanat, Leitung, Professor/inn/en, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Lehrbeauftragte, Studierende, nichtwissenschaftliche Mitarbeiter/innen). Die Vor-Ort-Begehung wurde mit einer Evaluationsdiskussion abgeschlossen. Alle bis dahin gewonnenen Einschätzungen und Informationen dienten als Grundlage für die Erstellung des Evaluationsabschlussberichtes.

Bei den Vor-Ort-Begehungen trafen sich die Gutachter/innen am Vorabend in Münster zu einer (internen) konstituierenden Sitzung, die dem Informationsaustausch und der Vorbereitung der Evaluationsgespräche und Vor-Ort-Begehungen diente. Insbesondere verständigten sich die Gutachtergruppen dabei über die Selbstberichte, die Inhalte und Zielsetzung der Vor-Ort-Begehung sowie die Ziele der Evaluation insgesamt. Am

ersten Begehungstag fanden Diskussionsrunden mit den verschiedenen Statusgruppen der zu evaluierenden Einrichtung, mit dem Rektorat der WWU Münster sowie Begehungen und Besichtigungen der Evaluationseinheiten statt. Die externen Gutachterkommissionen verschafften sich dabei eine eigene Anschauung vom Leistungsspektrum in Forschung und Lehre und von den Organisationsstrukturen sowie der räumlichen, apparativen und sonstigen Ausstattung der zu evaluierenden Einrichtung. Am Abend des ersten Begehungstages trafen sich die Gutachter/innen zu einer weiteren (internen) Sitzung, die dem Informationsaustausch sowie der inhaltlichen und strukturellen Vorbereitung der Evaluationsdiskussion diente, die mit Vertreterinnen und Vertretern aller beteiligten Gesprächsgruppen (Auftraggeber, zu evaluierende Einrichtung, Gutachter/innen, **evalag**) zum Abschluss der Vor-Ort-Begehung stattfand. Im Rahmen dieser Diskussion der Ergebnisse der internen und externen Evaluation wurden insbesondere die aktuellen Einschätzungen der externen Gutachtergruppe von dieser oder von deren Sprecher/in mitgeteilt (nur mündlich).

Nach Abschluss der Vor-Ort-Begehung formulierten die Gutachter/innen ihre Einschätzungen schriftlich. Auf der Grundlage dieser Bewertungen, den Einschätzungen der Evaluationsdiskussion sowie der Informationen aus dem Selbstreport legte **evalag** den Entwurf des schriftlichen Evaluationsberichtes vor. Dieser wurde der Gutachterkommission zur Abstimmung und danach dem Auftraggeber und den Ansprechpersonen in der Evaluationseinheit zur Prüfung auf sachliche Unstimmigkeiten und Fehler zugeleitet. Die Rückmeldungen wurden an die jeweilige Gutachterkommission übermittelt und mit dieser abgestimmt. Auf dieser Basis wurde die abschließenden Fassungen der Evaluationsberichte erstellt.

In den Evaluationsabschlussberichten werden die Darstellung von Gegebenheiten und Sachverhalten einerseits und deren Bewertungen sowie die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter andererseits klar unterschieden. Sachliche Veränderungen und Entscheidungen in den Evaluationseinheiten, die nach Abschluss der Vor-Ort-Begehungen erfolgt sind, konnten bei der Erstellung der Evaluationsabschlussberichte nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Evaluationsabschlussberichte werden dem Stiftungsrat von **evalag** zur Kenntnisnahme und Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards vorgelegt.

Das Verfahren wurde bei **evalag** von Herrn Prof. Dr. Dr. Theodor Leiber operativ organisiert und betreut sowie von Frau Melanie Seidenglanz, M.A. und den Herren Henning Orlowski, M.A. und Markus Vogelbacher, M.A. begleitend unterstützt.

1.4 Komplexität und Besonderheiten des Verfahrens

Die Selbstreports der Evaluationseinheiten wurden in Eigenregie der WWU Münster erstellt und an **evalag** übergeben. Das heißt, in der Phase der Vorbereitung und Erstellung der Selbstreports gab es keine Betreuung durch **evalag**, insbesondere keinen Frageleitfaden für die Strukturierung und Durchführung der internen Evaluation. Daraus resultierte eine recht uneinheitliche Informationslage in den Selbstreports der verschiedenen Evaluationseinheiten. Beispiele für deutliche Schwankungsbreiten fanden sich etwa in Struktur und Inhalten der Selbstreports wie auch hinsichtlich deren Umfang.

Die externen Evaluationen inklusive der Erstellung von Evaluationsabschlussberichten für die insgesamt 14 Evaluationseinheiten sollten vereinbarungsgemäß im Zeitraum von Februar 2008 bis Februar 2009 durchgeführt werden. Es war der Wunsch des Auftraggebers, die Begutachtung der verschiedenen Evaluationseinheiten im Rahmen dieser (ersten) umfassenden externen Evaluation an der WWU Münster möglichst zeitnah durchzuführen. Dies bedeutete unter anderem auch, dass die 14 Vor-Ort-Begehungen, die **evalag** organisierte und begleitete, innerhalb der Vorlesungsphase des Sommerse-

mesters 2008 durchgeführt werden sollten.¹

Zu berücksichtigen war auch, dass es sich um 14 recht unterschiedliche Evaluationseinheiten handelte. Hieraus ergab sich zwangsläufig, dass für diese verschiedenen Einheiten vor dem Hintergrund der zugrunde gelegten allgemeinen Bewertungskriterien im Einzelnen durchaus verschiedenartige, durch die jeweilige Gutachterkommission vertretene Gewichtungen und Schwerpunktsetzungen zu berücksichtigen waren. Im Detail waren z.B. die Organisationsstrukturen, die Aufgaben in Lehre, Forschung oder Dienstleistung, die Inhalte in Lehre und Forschung oder auch die rein personelle und sächliche Leistungsfähigkeit der 14 betrachteten Evaluationseinheiten sehr unterschiedlich. Dies implizierte auch, dass die Gutachterinnen und Gutachter für die verschiedenen Evaluationseinheiten auf für die jeweilige Einheit spezifische Besonderheiten eingingen.

1.5 Bewertungskriterien

Wie bereits erwähnt, traf sich jede Gutachterkommission zum Auftakt der Vor-Ort-Begehung an der WWU Münster zur konstituierenden Sitzung und Vorbesprechung. Auf der Grundlage des vorangegangenen Informations- und Datenaustausches zwischen **evalag** und dem Auftraggeber einerseits sowie der Gutachtergruppe und **evalag** andererseits diente diese Sitzung der weiteren Verständigung über die Inhalte der Selbstreporte und der Klärung der Qualitätsmerkmale und Bewertungskriterien sowie der abschließenden Besprechung des Begehungsablaufes und der Fragenkomplexe für die Evaluationsgespräche.

Auf der Grundlage unter anderem der „Leitlinien zur Evaluation von Forschung und Lehre“ der WWU Münster (Fassung vom 1. Oktober 2007), der verschiedenen, vertragsvorbereitenden Gespräche mit dem Auftraggeber und der Verträge zwischen dem Auftraggeber und **evalag** vom 28. Februar 2008 wurde eine Reihe von Bewertungskriterien entwickelt, die sich auch bereits in anderen Evaluationsverfahren bewährt haben und international anerkannten Qualitätsstandards genügen. Daraus erstellte **evalag** zur Orientierung der Gutachterkommissionen unter anderem einen Katalog „Allgemeine Fragen zum Selbstreport“, aus dem zusammen mit den Evaluationsleitlinien der WWU relevante Qualitätskriterien beziehungsweise -merkmale entwickelt wurden.

In Abstimmung und im Einvernehmen mit den Gutachterkommissionen wurden der externen Evaluation somit folgende allgemeine Begutachtungsmerkmale zugrunde gelegt:

- Organisationsstrukturen in Forschung, Lehre und Selbstverwaltung
- personelle, sächliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen
- Forschung (z.B. Schwerpunkte; Qualität; Produktivität; Sichtbarkeit; Drittmittel-aufkommen; Interdisziplinarität; Relevanz für die Weiterentwicklung)
- wissenschaftlicher Nachwuchs (z.B. Förderprogramme)
- Lehre (z.B. Lehrangebote; Prozesszustand der Studienreform; Kohärenz von Lehre und Forschung; Ausbildungsziele; Lehrerausbildung)
- Kooperationen und Vernetzungen (z.B. interdisziplinäre, regionale, nationale, internationale Verbünde)
- Internationalisierung (z.B. Sichtbarkeit; Austauschprogramme in Forschung und Lehre)
- Gleichberechtigung der Geschlechter (z.B. Maßnahmen zur Beförderung der

¹ Dieses Ziel wurde erreicht: Die erste Begehung begann am Montag, den 9. Juni 2008, die letzte endete am Donnerstag, den 17. Juli 2008. Insgesamt nahmen an diesen Verfahren 68 Gutachterinnen und Gutachter aus vier Ländern teil; der Umfang der Gutachtergruppen reichte – je nach Größe und Differenziertheit der Evaluationseinheit – von drei bis zu neun Kommissionsmitgliedern.

Gleichberechtigung)

- besondere Leistungen und Potenziale (z.B. Beiträge zur Profilbildung und zu Kooperationen innerhalb der Universität; Maßnahmen zur Verbesserung der eigenen Sichtbarkeit)
- Qualitätsmanagement (z.B. Qualitätssicherung in der Personal- und Berufungspolitik; fächerübergreifende Strukturplanung; Evaluation von Lehre und Forschung)
- Entwicklungsplanung (in Forschung, Lehre, Personal und Infrastruktur)

Diese Stichpunkte bildeten zugleich die Grundlage der Gliederung der Evaluationsabschlussberichte.

Die verschiedenen Gutachterkommissionen haben nicht zu allen Aspekten in gleichem Umfang und mitunter auch nicht vollständig Stellung genommen. Der insgesamt zeitlich dichte Verfahrensablauf hat vielmehr die Konzentration auf von den Gutachterinnen und Gutachtern als wesentlich eingeschätzte Aspekte erfordert, wobei hinsichtlich deren relationaler Wichtigkeit in aller Regel kommissionsintern Einigkeit bestand.²

Quantitative Vergleiche beziehungsweise Kennzahlen wurden bei der externen Evaluation nur in eingeschränktem Ausmaß und nur insoweit eingesetzt, als dies der Methodologie und den üblichen Qualitätsmerkmalen und Gütekriterien der jeweiligen Fachwissenschaften entsprach. Fachliche Bewertungen wurden grundsätzlich im nationalen und internationalen Vergleich vorgenommen, wobei die spezifischen Gepflogenheiten der jeweiligen Disziplin sowie der institutionelle Kontext berücksichtigt wurden. Eine quantifizierende Gewichtung von qualitativen Qualitätsmerkmalen wurde nicht durchgeführt.

Die Gutachterkommissionen haben sich stattdessen bemüht, Qualitäten und Potenziale zu erfassen, zu bewerten und daraus dezidierte Empfehlungen und Verbesserungspotenziale für die unterschiedlichen Akteure und Institutionen zu identifizieren. Diese Bewertungen und Empfehlungen beziehen sich mit Blick auf die geplanten Zielvereinbarungen zwischen den einzelnen Evaluationseinheiten und der Hochschulleitung schwerpunktmäßig auf Begutachtungsaspekte, die für die jeweilige Evaluationseinheit spezifisch sind.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang schließlich auch, dass die Evaluation von Forschung und Lehre laut den „Leitlinien zur Evaluation von Forschung und Lehre“ der WWU Münster „kein Ranking/Rating“ bezweckt, sondern eine Stärken-Schwächen-Analyse. In diesem Sinn handelte es sich bei den von **evalag** betreuten Einzelverfahren um qualitative Evaluation durch externe Fachgutachter/innen.

²Innerhalb der jeweiligen Fachtraditionen gab es keine nennenswerten Gutachterdissense hinsichtlich der (relationalen) Wichtigkeit beziehungsweise (qualitativen) Gewichtung von Qualitätsmerkmalen (Spannungsmomente gibt es in dieser Hinsicht erwartungsgemäß z.B. im direkten Vergleich von Natur- und Geisteswissenschaften). Dort, wo die entsprechende Einigkeit prima facie nicht vorlag, wurde dies von der Kommission entweder als peripheres und vernachlässigbares Problem verstanden oder im Evaluationsabschlussbericht diskutiert.

Zusammenfassung der wichtigsten Bewertungen und Empfehlungen

Zusammenfassend kommt die Gutachterkommission zu folgenden Einschätzungen und Empfehlungen:

- Die Kommission hebt die Attraktivität folgender Angebote der Rechtswissenschaftlichen Fakultät positiv hervor: Spektrum der Fächer und Studiengänge (z.B. Diplom Rechtswissenschaft, verschiedene Bachelor-Studiengänge, Weiterbildungs- und Zusatzstudiengänge); internationale Kontakte und Kooperationen (z.B. Doppeldiplome, Doppelpromotionen, Pflichtpraktika im Ausland, Erasmus-Partnerschaften).
- Die Professorenschaft der Rechtswissenschaftlichen Fakultät hat nach Auffassung der Gutachterkommission eine ausgewogene Mischung aus disziplin-orientierter und interdisziplinärer Forschung gefunden. Das Renommee einer erheblichen Anzahl von Münsteraner Professor/inn/en in der Jurisprudenz ist allgemein bekannt. Hinzu kommen in jüngerer Zeit nennenswerte Erfolge beim Exzellenzwettbewerb und bei DFG-geförderten (interdisziplinär angelegten) Drittmittelprojekten. Die Anerkennung der von der Fakultät erbrachten Forschungsleistungen kommt in der Höhe der Drittmittel sowie der Anzahl der Rufe, internationalen Kontakte und Preise sowie auch der Dissertationen und Habilitationen zum Ausdruck. Die Forschungsvorhaben an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät behandeln insgesamt sowohl in grundsätzlicher als auch aktualitätsorientierter Hinsicht wichtige Bereiche (z.B. die Projekte „Recht und sozialer Wandel“, „Medizinrecht und Bioethik“, „Religion, Recht und Politik“ unter Einbezug der Islamforschung).
- Die Gutachterkommission hebt positiv hervor, dass die Fakultät insbesondere im Rahmen der Berufungspolitik vorhandene Forschungsschwerpunkte konsolidiert oder sogar erweitert hat (z.B. Telekommunikationsrecht, Wirtschaftsrecht und Recht der Finanzdienstleistungen) und im Begriff ist, durch Etablierung einer interdisziplinären Forschergruppe einen neuen Schwerpunkt in Medizinrecht (und Bioethik) aufzubauen. Für die nähere Zukunft wird es nach Meinung der Gutachter/in darum gehen müssen, die geförderten Projekte abzuwickeln und zu stabilisieren. Lediglich im Bereich Strafrecht ist die Profilbildung laut Gutachtergruppe derzeit noch nicht abgeschlossen.
- Die Gutachterkommission hebt lobend hervor, dass die Lehre an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät durchgehend angemessen ernst genommen wird (z.B. erhalten neue Leiter/innen von Arbeitsgemeinschaften eine hochschuldidaktische Unterweisung). Insgesamt werden nach Ansicht der Gutachter/in die vorhandenen Ressourcen für die Lehre gut genutzt, die Studienangebote sind offenbar effektiv durchführbar.
- Die Anzahl wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen/stellen ist nach Auffassung der Gutachterkommission zu gering (sie liegt unterhalb des Durchschnittswerts von 1,4 Stellen pro Hochschullehrer/in). Die Kommission weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass den wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen genügend Möglichkeiten zur eigenen Weiterqualifizierung gewährt werden müssen (Nachwuchsförderung).
- Die Gutachterkommission bedauert, dass die Entwicklungsmöglichkeiten des – ohnehin relativ kleinen – strafrechtlichen Bereichs aufgrund des Rektorinnenamts der Lehrstuhlinhaberin etwas beschränkt sind und der Forschungsschwerpunkt Europäisches Strafrecht nicht fortgeführt werden konnte. Die Kommission empfiehlt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, eine vorgezogene Ausschreibung bzw. Wiederbesetzung der Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht und

Wirtschaftsstrafrecht anzustreben, sollte die Lehrstuhlinhaberin für eine weitere Amtsperiode in das Rektorat/Präsidium der WWU gewählt werden.

- Die räumliche Ausstattung für die Professor/inn/en und ihre Mitarbeiter/innen ist nach Ansicht der Gutachter/in für den normalen Bedarf ausreichend, wenngleich es gelegentlich Kapazitätsprobleme zu geben scheint. Als problematisch erachtet die Gutachterkommission die räumliche Situation für Gastprofessor/inn/en, zusätzliche Mitarbeiter/innen aufgrund von Drittmittelprojekten usw. Die Gutachterin und die Gutachter bewerten es als inadäquat, falls in solchen und vergleichbaren Situationen kein angemessener Arbeitsplatz eingeräumt werden könnte.
- Die Gutachterkommission empfiehlt der Universität, die DFG-Programmpauschale wissenschaftsfreundlich aufzuteilen, d.h. zur weiteren Stärkung des Forschungspotenzials der beteiligten Wissenschaftler/innen (z.B. Folgeanträge oder projektbezogene oder in die Zukunft weisende Aktivitäten fördern) einzusetzen. Dies gilt entsprechend auch für andere Drittmittelgeber, die eine Programmpauschale zur Verfügung stellen.
- Die Gutachterkommission konstatiert, dass die Räumlichkeiten der Seminarbibliothek wohl noch für die Aufstellung der Bücher ausreichend sind. Für die Benutzer/innen sind die Räumlichkeiten allerdings recht eng – zumal es sich um eine Präsenzbibliothek für eine große Zahl von Student/inn/en handelt. Hier sollte nach Ansicht der Gutachter/in dringend Abhilfe geschaffen werden. Ebenso sollten behindertengerechte Zugänge und Arbeitsplätze geplant und eingerichtet werden.
- Sollte sich die Fakultät zu einer Neuordnung beziehungsweise Zusammenführung der juristischen Bibliotheken zu einer Gesamtbibliothek entschließen, wäre nach Ansicht der Gutachterkommission zu überlegen, ob die rechtshistorische Bibliothek nicht weiterhin separat und benutzerfreundlich wie zurzeit untergebracht bleiben sollte.
- Die Gutachterin und die Gutachter regen an, die Pluralität von Einrichtungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (z.B. Institute, institutsfreie Lehrstühle, An-Institute, Forschungsstellen, Zentren) in wissenschaftlicher, sachlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht zu überdenken.
- Die Rechtswissenschaftliche Fakultät ist nach Ansicht der Gutachter/in hinsichtlich der Anzahl der Lehrstühle wie auch im Hinblick auf die Qualität der Lehrstuhlinhaber/innen und Dozent/inn/en im Zivilrecht wie im Öffentlichen Recht wie im Strafrecht bestens ausgestattet; einige weniger gewichtete Schwerpunkte werden durch hochqualifizierte Honorarprofessor/inn/en und Lehrbeauftragte abgedeckt.
- Die Gutachterkommission hebt lobend hervor, dass die Wahl der Honorarprofessor/inn/en sowie die Auswahl der Lehrbeauftragten nach strengen Verfahrensgrundsätzen und unter besonderer Berücksichtigung des Praxisbezugs erfolgen. Da auch die Inhaber/innen der Lehrstühle überwiegend im Nebenamt als Richter/innen, Rechtsberater/innen, Streitschlichter/innen und Gutachter/innen engagiert sind, ist der notwendige Bezug zwischen Forschung, Lehre und Praxis nach Ansicht der Gutachterkommission auf allen Gebieten gewährleistet.
- Die Gutachterin und die Gutachter halten fest, dass die etablierten Vertreter/innen des Öffentlichen Rechts sowohl im Bereich von Standardwerken und Standardlehrbüchern als auch bei Publikationen zu vertiefenden Grund- und Einzelfragen sehr gut ausgewiesen sind. Die Kommission empfiehlt, bei den Forschungsvorgaben des Öffentlichen Rechts den Anschluss an den aktuellen Forschungsstand zu halten (vor allem in den Bereichen Umweltrecht, Europarecht, WTO-Recht und Allgemeinen Verwaltungsrecht).

- Als besonders bemerkenswert hervorgehoben wird von der Gutachterin und den Gutachtern die Existenz eines Lehrstuhls für Kriminologie an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, was mittlerweile eine Seltenheit in der deutschen Universitätslandschaft darstelle. Die Forschungsleistungen der Münsteraner Kriminologie sind nach Einschätzung der Gutachter/in in der internationalen Fachwelt sichtbar und anerkannt.
- Die Gutachterin und die Gutachter konstatieren, dass die Fakultät in wissenschaftspolitischer Hinsicht selbstbewusst auftritt, da sie ihre Stärken kennt und für Debatten über neue Strategien in der Forschungsplanung gut ausgestattet und vorbereitet ist. Namentlich bekennt sich die Fakultät zu einer starken Grundlagenorientierung und zur interdisziplinären Ausrichtung hin zu den Geisteswissenschaften, ohne dass andere, insbesondere sozialwissenschaftliche Disziplinen ausgeklammert würden. Eine Umsteuerung ist laut Gutachterkommission nicht angezeigt.
- Was die Grundlagenorientierung betrifft, fällt der Gutachterin und den Gutachtern auf, dass Gender-Themen völlig fehlen, obgleich solche Themen durchaus der rechtswissenschaftlichen Bearbeitung bedürfen. Hier könnte eine Abrundung des grundlagenorientierten Forschungsprofils vorteilhaft sein.
- Der Gutachterkommission fällt die außerordentliche Forschungsstärke der zentralen Grundlagenfächer Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie positiv auf (unter anderem Mitgliedschaft in Exzellenzcluster und SFB, zahlreiche Drittmittelprojekte). Die Kommission betont, dass sich dadurch auch eine hohe Kompetenz zur interdisziplinären Kooperation und Forschung zeige.
- Als beachtlich schätzt die Kommission auch die aufgelisteten Forschungsvorhaben der Grundlagenfächer Rechtsphilosophie und Verfassungsgeschichte ein. Um der Gefahr einer Überauslastung der Forschungskapazität zu begegnen, empfehlen die Gutachterin und die Gutachter eine angemessene Unterstützung in personeller und finanzieller Hinsicht.
- Nach Einschätzung der Gutachter/in verfügt die Rechtswissenschaftliche Fakultät nicht über eine gezielte Strategie der Nachwuchsförderung, sondern beginnt sich erst für neue Strukturen – strukturierte Doktorand/inn/enausbildung in Graduiertenschulen – zu öffnen. Die Attraktivität dieses Betreuungsangebots müsste nach Meinung der Gutachter/in durch die Vergabe von Stipendien gesteigert werden. Die Gutachterkommission regt an, die Beantragung eines DFG-Graduiertenkollegs und generell die Einrichtung einer strukturierten Graduiertenschule zu erwägen.
- Die Gutachterin und die Gutachter stellen fest, dass sich die fruchtbare Forschung in der Fakultät sehr positiv auf die Lehrtätigkeit auswirkt. Die Kommission hält fest, dass die Studierenden und Doktorand/inn/en in den Evaluationsgesprächen den Einsatz der Professor/inn/en, die Qualität ihrer Lehre und die Betreuung durch die Professor/inn/en durchweg sehr positiv beurteilen. Die Gutachterkommission nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass eine größere Zahl von qualifizierten Honorarprofessor/inn/en, Lehrbeauftragten und Praktiker/inne/n zur Bereicherung des Lehrangebotes beitragen.
- Die Kommission ist der Ansicht, dass jede heute aktuell akzeptable Juristenausbildung, auch für Verwaltungsjurist/inn/en, Wirtschaftsjurist/inn/en usw., zumindest Grundlagen in den Bereichen Mediation, Vertragsgestaltung, Problembewältigung und Streitschlichtung beziehungsweise Streitverhinderung erfordert. Deswegen sollte die Fakultät überlegen, ob nicht entsprechende Grundlagenveranstaltungen als Vorbereitung auf den Schwerpunktbereich 6 „Rechtsgestaltung und Streitbeilegung“, aber auch als verpflichtend für alle anderen Studierenden in den Studienplan für die allgemeine Ausbildung eingebracht werden sollten.

- Die Kommission hält fest, dass die Münsteraner Rechtswissenschaftliche Fakultät von Studienanfänger/innen gerne gewählt wird und die Praxis, Studienplätze nach Abitur-Notendurchschnitt zu vergeben („lokaler Numerus Clausus“), der Fakultät ein sehr gutes Potenzial von Studierenden beschert.
- Die Hinführung der Studierenden zu einem Ausbildungsniveau, das ein Bestehen der Examensklausuren in der staatlichen Pflichtfachprüfung erlaubt, wird in Münster offenbar durch ein gut angenommenes und didaktisch wie inhaltlich niveauvolles Examens-Repetitorium – möglicherweise aber auch durch die vielen Klausuren im Schwerpunktstudium – gewährleistet. Diese Zusammenhänge sollten nach Ansicht der Gutachterkommission Gegenstand von Qualitätssicherungsmaßnahmen sein. Dies gilt analog auch für die Problematik der (optimierten) Profilbildung im Schwerpunktstudium.
- Die Gutachterkommission lobt das Engagement der Lehrenden in den Weiterbildungsstudiengängen über ihr Lehrdeputat hinaus. Die Fakultät profitiert nach Einschätzung der Kommission langfristig von den innovativen Weiterbildungsangeboten, weil ihr die Erträge zugute kommen. Die Qualitätssicherung für diese Angebote und die Beobachtung der Nachfrage und entsprechender Entwicklungen des Bildungsmarktes werden empfohlen.
- Nach Ansicht der Gutachter/in sind die Prüfungslasten für die hauptamtlich Lehrenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät enorm und zu hoch. Die Fakultät sollte erwägen, das Prüfungssystem im Schwerpunktstudium zu ändern. Es erscheint aus Sicht der Gutachter/in nicht notwendig, dass in jedem der sieben Kurse eine Klausur geschrieben wird. Die Effekte einer Reduzierung müssten allerdings beobachtet werden: Die Gutachterin und die Gutachter geben zu bedenken, ob die Studierenden dann noch ausreichend im Klausurenschreiben trainiert sind, um im staatlichen Prüfungsteil nicht „einzubrechen“.
- Dass Staatsprüfungen zum Teil ausschließlich von Praktiker/innen abgenommen werden, stellt nach Meinung der Gutachter/in einen Missstand dar, der behoben werden muss.
- Die Praxis, dass für die Korrektur von Klausuren zur Examensvorbereitung von den Studierenden Unkostenbeiträge erhoben werden, sollte nach Ansicht der Gutachter/in geändert werden. Die Gutachterkommission schlägt vor, dass Einnahmen aus Studienbeiträgen zur Kostendeckung verwendet werden könnten.
- Hinsichtlich der Qualität der Korrektur von studienbegleitenden Klausuren und Hausarbeiten identifiziert die Gutachterkommission Verbesserungsbedarf.
- Die Gutachterin und die Gutachter stellen fest, dass das Verhältnis zwischen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und dem Rektorat von beiden Seiten positiv eingeschätzt wird. Die Fakultät wurde vom Rektorat gelegentlich sogar als „Aushängeschild der Universität“ bezeichnet.
- Die Gutachterkommission bemängelt ein Transparenzdefizit des Verteilungsschlüssels der Studienbeiträge an die jeweiligen Fakultäten. Das (universitätsweite) Verteilungsverfahren der Studienbeiträge sollte nach Auffassung der Gutachterkommission neu überdacht und einer angemesseneren Lösung zugeführt werden.
- Im Strafrecht sind im Zuge von Neuberufungen die Schwerpunkte Wirtschaftsrecht und Telekommunikationsrecht beziehungsweise Recht der Neuen Medien gestärkt worden. Damit ergeben sich nach Ansicht der Gutachterkommission gute Möglichkeiten, das Strafrecht im Rahmen der intradisziplinären Forschung in etablierte Forschungsschwerpunkte der Fakultät einzubinden. Die

Verknüpfungen mit der kriminologischen Forschung liegen besonders beim Thema Wirtschaftsstrafrecht nahe, da insoweit ausweislich zahlreicher Publikationen am Lehrstuhl für Kriminologie bereits intensiv geforscht wird.

- Die Gutachterin und die Gutachter halten fest, dass die Rechtswissenschaftliche Fakultät ihr Verhältnis zu den Nachbarfakultäten grundsätzlich positiv bewertet. Belegt wird dies vor allem durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit auf kollegialer oder auf institutioneller Ebene.
- Die Gutachterkommission stellt ebenfalls fest, dass Programme zur gezielten Nachwuchsförderung von Frauen in der Wissenschaft an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU nicht existieren. Hier ist auch das Rektorat aufgerufen, die Notwendigkeit und die Möglichkeiten entsprechender Programme zu prüfen.
- Für Frauen, die sich für eine wissenschaftliche Laufbahn entschieden haben, bietet das Rektorat Mentoring- und Coaching-Programme an. Dieser Weg wird durch die Gutachter/in begrüßt und sollte von Maßnahmen der Qualitätssicherung begleitet werden.
- Zum Ende des Sommersemesters 2010 werden voraussichtlich drei Hochschullehrer des öffentlichen Rechts aufgrund des Erreichens der Altersgrenze aus dem Hochschuldienst ausscheiden. Die Gutachterkommission schlägt eine zeitliche Entzerrung der dadurch anstehenden drei Neubesetzungen derselben Fachrichtung vor. Das ließe sich z.B. dadurch erreichen, dass der Eintritt in den Ruhestand für eine gewisse Zeit hinausgeschoben wird (§ 44 III 1 Landesbeamtengesetz) oder vorgezogene Besetzungen vorgenommen werden.
- Angesichts der enormen rechtspolitischen Bedeutung des Strafprozessrechts ist nach Ansicht der Gutachterkommission die Erhaltung einer ambitionierten Forschung auf diesem Gebiet außerordentlich wünschenswert. Die neu berufenen Professor/inn/en sollten in dem Bestreben unterstützt werden, sich mit diesen Themen in der Forschung zu positionieren.
- Auf der Grundlage der Forschungsstärke, des hohen Drittmittelaufkommens und der inter- und transdisziplinären Dialog- und Netzwerkfähigkeit empfiehlt die Gutachterkommission eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung und zum weiteren Ausbau der Grundlagenfächer:
 - o Empfohlen wird die Aufteilung der Professur für Deutsches und Europäisches Zivilrecht in zwei Lehrstühle, von denen einer in der Forschung schwerpunktmäßig der Neueren und Neuesten Rechtsgeschichte gewidmet sein sollte.
 - o Empfohlen wird die Stärkung der Rechtsphilosophie, um ihr inter- und transdisziplinäres Potenzial noch besser und vielfältiger als bisher einsetzen zu können als bisher.
 - o Die Gutachterkommission unterstützt nachdrücklich die im Gespräch vorgetragenen Bestrebungen der Fakultät, bei der Neubesetzung von zwei Professuren für öffentliches Recht die Schwerpunkte (neueres) Religionsverfassungsrecht und Verfassungsgeschichte zu berücksichtigen. Beide Fächer sind geeignet, entsprechende Forschungsfelder in den Grundlagenfächern zu stärken und in Kooperation mit anderen Disziplinen weitere Synergieeffekte zu erzielen.
 - o Mit den Zielen einer verbesserten Ausbildung in den Grundlagenfächern und vermehrten Möglichkeiten der Rekrutierung von Mitarbeiter/inne/n und Doktorand/inn/en mit entsprechenden Vorkenntnissen sollte die Fa-

kultät nach Meinung der Gutachterkommission überlegen, ob in der regulären Juristenausbildung neben den bereits vorhandenen Schwerpunktbereichen nicht ein weiterer Schwerpunktbereich speziell in den Grundlagenfächern und der Methodenlehre eingerichtet werden sollte.

- Die Universität, Fakultät und die Inhaber/innen der Lehrstühle in den Grundlagenfächern sollten nach Ansicht der Gutachterkommission überlegen, ob nicht ein DFG-gefördertes Graduiertenkolleg (ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen) mit spezifischem grundlagenfächer-orientiertem Thema geplant und beantragt werden könnte. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachterkommission der Fakultät ganz allgemein, das (in der jetzigen Promotionsordnung verankerte) Rigorosum zugunsten einer Disputation abzuschaffen.

Koordination und Redaktion

Prof. Dr. Dr. Theodor Leiber
evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts

M7, 9a-10
68161 Mannheim

Telefon: +49 621 12854510
Telefax: +49 621 12854599

www.evalag.de

nur zur internen Verwendung